

Vorteile unserer Luxemburger Fondspalette

→ Einfache Abwicklung

Die Erklärung für die US-amerikanische Steuerbehörde entfällt, das W-8BEN-Formular muss nicht ausgefüllt werden.

→ Vereinfachte Abstimmung mit Finanzämtern und Steuerberatern

Die rechtliche Struktur von in Luxemburg aufgelegten Fonds ist den Steuerberatern und Finanzämtern in aller Regel vertraut, was zu einer unproblematischeren und schnelleren Abwicklung mit den Behörden führen sollte.

→ Thesaurierung

Die Fonds nach Luxemburger Recht bieten auch Anteilsklassen mit automatischer Thesaurierung, d.h., dass die Kursgewinne und Dividenden im Fondsvermögen verbleiben. Damit wird der Zinseszinsseffekt genutzt, der zu einem langfristigen Vermögensaufbau vorteilhaft beitragen kann. Anleger, die keine Thesaurierung wünschen, können selbstverständlich eine ausschüttende Anteilsklasse wählen.

→ Keine Transferkosten

Im Gegensatz zu den Fonds nach US-amerikanischem Recht werden bei dem Verkauf der Fonds nach Luxemburger Recht für den Geldtransfer keine Kosten entstehen.

→ Veröffentlichung tagesaktueller Preis- und Wertentwicklungsdaten

Sie finden umfassende Informationen zu unserer Luxemburger Fondspalette unter

www.pioneerinvestments.de,

www.pioneerinvestments.at,

www.pioneerinvestments.ch,

die tagesaktuellen Fondspreise zusätzlich auch in ausgewählten Tageszeitungen. Die Fonds nach US-amerikanischem Recht sind hingegen nicht mehr zum öffentlichen Vertrieb zugelassen, somit dürfen ihre Fondspreise und Wertentwicklungsdaten nicht mehr in deutschsprachigen Medien veröffentlicht werden.

→ Deutschsprachige Kommunikation

Die gesamte schriftliche und telefonische Kommunikation sowie die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte erfolgt in deutscher Sprache.

**Pioneer Investments
Kapitalanlagegesellschaft mbH**
Apianstraße 16–20
85774 Unterföhring bei München
Deutschland

www.pioneerinvestments.de

**Pioneer Investments
Austria GmbH**
Lassallestraße 1
1020 Wien
Österreich

www.pioneerinvestments.at

Pioneer Investments AG
Schanzenstrasse 1
3001 Bern
Schweiz

www.pioneerinvestments.ch

Die Pioneer Investmentfonds nach US-amerikanischem Recht wurden in der Rechtsform eines Statutory Trust nach dem Recht von Delaware, USA, bzw. eines Business Trust nach dem Recht von Massachusetts, USA, gegründet und sind in Deutschland, Österreich und der Schweiz nicht mehr zum Vertrieb zugelassen. Aktuelle ausführliche Verkaufsprospekte und ggf. Vereinfachte Verkaufsprospekte zu unseren Produkten erhalten Sie in Deutschland und Österreich bei Ihrem Anlageberater oder bei der Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH, Apianstraße 16–20, D-85774 Unterföhring bei München, bzw. bei Pioneer Investments Austria GmbH, Lassallestraße 1, A-1020 Wien. Vertreter für zugelassene Standalone-Fonds oder zugelassene Subfonds von „Pioneer Funds“ in der Schweiz (Stelle, bei der Jahres- und Halbjahresberichte, der Verkaufsprospekt, zusätzliche Informationen und die Treuhandurkunde/Statuten kostenlos bezogen werden können): Fortis Foreign Fund Services AG, Rennweg 57, Postfach, 8021 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: Fortis Banque (Suisse) S.A., Niederlassung Zürich, Rennweg 57, Postfach, 8021 Zürich. Die in der Vergangenheit erzielten Erfolge sind keine Garantie für die zukünftige Entwicklung einer Anlage. Soweit nicht anders angegeben, beruhen die in diesem Dokument enthaltenen Ansichten auf Recherchen, Berechnungen und Informationen von Pioneer Investments. Diese Ansichten können sich jederzeit ändern, abhängig von wirtschaftlichen und anderen Rahmenbedingungen. Es gibt keine Gewähr, dass sich Länder, Märkte oder Branchen wie erwartet entwickeln werden. Investitionen beinhalten gewisse Risiken, darunter politische und währungsbedingte Risiken. Die Rendite und der Wert der zugrunde liegenden Anlage sind Schwankungen unterworfen. Dies kann zum vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen. Bitte lesen Sie den Verkaufsprospekt aufmerksam, bevor Sie investieren. Dieser enthält auch ausführliche Risikohinweise. Anteile des Pioneer Funds („Anteile“) dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) sowie zugunsten von US-Staatsangehörigen nicht öffentlich zum Kauf angeboten werden. Gleiches gilt für die Hoheitsgebiete oder Besitztümer, die der Gesetzgebung der USA unterliegen. Diese Broschüre ist kein Verkaufsprospekt und stellt kein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Anteilen in Ländern dar, in denen ein solches Angebot nicht rechtmäßig wäre. Außerdem stellt diese Broschüre kein solches Angebot an Personen dar, an die es nach der jeweils anwendbaren Gesetzgebung nicht abgegeben werden darf. Pioneer Investments ist ein Markenname der Unternehmensgruppe Pioneer Global Asset Management S.p.A.



Informationen zur Änderung der Auftragsabwicklungsstelle

für Fonds nach US-amerikanischem Recht (RICs)

 **PIONEER**
Investments®

 **PIONEER**
Investments®

Die neue Auftragsabwicklungsstelle für Fonds nach US-Recht

Betroffen sind folgende Fonds:

Fondsname	Anteilsklasse/ISIN	Fondskürzel
Pioneer Fund	Klasse A USD (D), ISIN US7236821002	001
Pioneer Value Fund	Klasse A USD (D), ISIN US7240101037	002
Pioneer Mid Cap Value Fund	Klasse A USD (D), ISIN US72375Q1085	010
Pioneer International Value Fund	Klasse A USD (D), ISIN US7237091019	007
Pioneer Cash Reserve Fund	Klasse A USD (D), ISIN US7237551046*	077
Pioneer Equity-Income Fund	Klasse A USD (D), ISIN US72366V1089*	011

*Fonds sind in Europa steuerlich nicht transparent.

Diese Fonds sind nach US-amerikanischem Recht aufgelegt und in Deutschland, Österreich und der Schweiz nicht zum Vertrieb zugelassen.

Die Abwicklung von Transaktionsaufträgen – also Kauf-, Verkaufs- und Umtauschanträgen – für europäische Anleger wird derzeit durch die European Fund Services S.A., Niederlassung Deutschland (EFS), ausgeführt.

Ab Juli 2010 wird Pioneer Investments sämtliche Anleger in Fonds nach US-amerikanischem Recht von den USA aus betreuen. Somit wird sich die Auftragsabwicklungsstelle von der EFS zur Pioneer Investment Management Shareholder Services, Inc. (PIMSS), mit Sitz in Boston, USA, ändern. Die PIMSS ist die bestehende Auftragsabwicklungsstelle für in den USA ansässige Anteilhaber. Hieraus ergeben sich für europäische Anleger einige Änderungen in der Abwicklung.

Anleger, die ihr Anteilsscheinkonto auch weiterhin in Deutschland, der Schweiz oder Österreich führen möchten, können ihre Fonds vor der Umstellung – noch innerhalb der EFS – kostenfrei in Fonds unserer umfangreichen Fondsfamilie nach Luxemburger Recht tauschen. Hier stehen eine Reihe von US-Fonds zur Verfügung, die nach ähnlichen Anlagestrategien wie ihre US-Vorbilder gemanagt werden.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

1. Kommunikation/Sprache

Die gesamte schriftliche Kommunikation muss in englischer Sprache an die PIMSS in Boston gerichtet werden. Um unsere Kunden hier zu unterstützen, bieten wir für Verkaufsaufträge und Kontaktdatenänderungen zweisprachige Formulare an. Außerdem steht neben unserer englischsprachigen Service-Hotline in Boston auch weiterhin der deutschsprachige Kundenservice für telefonische Anfragen zur Verfügung.

2. Sparplan

Nach der Änderung der Auftragsabwicklungsstelle sind automatische Sparpläne nur noch für Kunden mit einem US-Dollar-Konto bei einer in den USA ansässigen Bank möglich. Aus technischen Gründen können Sparpläne zum 30.04.2010 nicht mehr ausgeführt werden. Sollte der Anleger ein Konto in den USA besitzen, so kann er nach Übertrag auf PIMSS den Sparplan wieder einrichten.

3. Auszahlplan

Bestehende Auszahlpläne können nach der Umstellung nur noch per US-Dollar-Scheck ausbezahlt werden. Die Einstellung der Auszahlung per Überweisung erfolgt zum 30.05.2010. Auf Wunsch können die Anleger nach der Umstellung bei der PIMSS den Auszahlplan per US-Dollar-Scheck einrichten lassen.

Entstehen den Anlegern Kosten, wenn sie den Scheck einlösen? Für die Gutschreibung von US-Dollar-Schecks erheben viele Banken eine Gebühr, die vom Kunden übernommen werden muss. Diese Gebühren sind sehr unterschiedlich und können auch mehr als 30 Euro pro Scheck betragen.

4. Zahlungsverkehr

Bei einem Verkauf von Fondsanteilen erfolgt die Auszahlung in US-Dollar und nicht mehr in Euro. Zudem erfolgt die Zahlung direkt von den USA aus und nicht mehr durch die in Europa ansässigen Zahlstellen bei der Citibank. Bei einem Kauf von Fondsanteilen an den RIC-Fonds müssen die Anleger den Kaufbetrag in US-Dollar auf das US-Konto von PIMSS in Boston überweisen. Kaufbeträge können nicht mehr auf die gewohnten Zahlstellen bei der Citibank überwiesen werden.

Entstehen den Anlegern bei einem Geldtransfer von US-Dollar Kosten?

Für internationale Überweisungen haben die Banken sehr unterschiedliche Gebührenmodelle. Oftmals werden neben den Gebühren für den Tausch von US-Dollar in Euro nicht unerhebliche Gebühren für den Transfer selbst erhoben.

5. Steuern

Die Steuertransparenz wird vorerst für Deutschland und Österreich aufrecht erhalten (gilt nur für Fonds, die heute schon steuertransparent sind). Damit die Anleger weiterhin den ermäßigten US-Quellensteuersatz bezahlen, muss weiterhin alle vier Jahre das W-8BEN-Formular ausgefüllt werden. Zusätzlich müssen die Anleger die Kapitalerträge aus den US-amerikanischen Fonds (Ausschüttungen, Verkauf) auch weiterhin in ihrer Steuererklärung angeben.

6. Fondstausch der US-amerikanischen Fonds in Luxemburger Fonds

Ein kostenloser Fondstausch von Fonds nach US-amerikanischem Recht in die Fonds unserer Luxemburger Fondspalette ist ab Juli 2010 nicht mehr möglich. Sollten die Anleger einen Tausch beabsichtigen, ist es deshalb sinnvoll, diesen bis zur Kontoumstellung durchzuführen. Die Anleger haben aber auch nach der Kontoumstellung die Möglichkeit, ihren US-Fonds zu verkaufen und in einen Luxemburger Fonds zu investieren.

7. Ausschüttung

Lassen die Anleger ihre Ausschüttungen derzeit in neuen Fondsanteilen wieder anlegen, so bleibt dies nach der Umstellung unverändert. Lassen die Anleger sich ihre Ausschüttungen derzeit auszahlen, so wird dies nach der Umstellung nur noch als US-Dollar-Scheck möglich sein. Um Kosten für eine Scheckeinlösung zu vermeiden, können die Anleger ihre Ausschüttungsoption von Auszahlung auf Wiederanlage ändern lassen.

8. Verpfändete Konten

Bestehende verpfändete Konten werden weitergeführt. Neue Verpfändungen sind nicht mehr möglich.

